Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 16 (1969)
Heft: 5

Artikel: Militärische Hilfeleistung an die Zivilbehörden
Autor: Borel, D.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-365583

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Militärische Hilfeleistung an die Zivilbehörden

Von Oberstdivisionär D. Borel, Unterstabschef Logistik im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste

Die Zeiten sind längstens vorbei, in denen sich nur die Armeeleitung mit den Kriegsvorbereitungen des Staates befassten. Sämtliche zivilen Behörden auf allen Stufen arbeiten nun ernsthaft an der Vervollkommnung der zivilen Verteidigungsmassnahmen. Sie sind sich voll bewusst, dass ihnen im Krieg die Sorge um das Ueberleben unserer Bevölkerung obliegt. Die Armee ist sehr daran interessiert, dass die zivilen Kriegsvorbereitungen umfassend werden und Wirksamkeit versprechen, denn sie selber ist für den Kampf bestimmt und kann nur nebenbei den Zivilbehörden bei der Ausführung ihrer Obliegenheiten Hilfe leisten.

Es darf gesagt werden, dass die Armee die Vorbereitungen einer Hilfeleistung an die Zivilbehörden ernst nimmt, die notwendige Organisation aufgestellt hat und in den nächsten Jahren noch verbessern wird. Ein vollständiges Netz von Territorialregionen, -kreisen und -brigaden bildet das Bindeglied zwischen den Behörden der Kantone und allenfalls der Bezirke und Gemeinden und den Kommandanten der Feldarmee. In erster Linie sind es die Kommandanten der Territorialkreise, die bereit sind, Hilfeleistungsbegehren der Kantone in Empfang zu nehmen. Sie werden nicht verfehlen, Verbände der Territorialorganisation den in Not geratenen Behörden zur Verfügung zu stellen und bei den Kommandanten der Feldarmee erforderliche Verstärkungen (Kampf- und technische Verbände) anzufordern. Die Armeeleitung ist grundsätzlich bereit, überall dort zu helfen, wo Not ist; denn sie weiss, dass ein Erfolg der Truppen im Kampf nur möglich ist, wenn der Widerstandswille des Volkes ungebrochen bleibt. Es muss aber berücksichtigt werden, dass jeder Divisions- oder Korpskommandant eine Kampfaufgabe hat und dass er nicht beliebig Truppen aus der Front abziehen kann, um sie für den Bevölkerungsschutz zur Verfügung zu stellen. Jedem Entschluss dieser Art geht eine Beurteilung der Lage voraus. Die Zivilbehörden müssen also wissen, dass die Armee ihnen nicht immer im gewünschten Umfang Beistand wird leisten können. Dies ist ein Grund mehr dafür, dass alle Bürger die Anstrengungen unserer für den Zivilschutz verantwortlichen Männer tatvoll unterstützen.

Jene Verbände der Territorialbrigaden, die in erster Linie für die Hilfeleistung an die Zivilbehörden in Frage kommen und eigentlich nur für diese Aufgabe aufgestellt wurden, sind die Luftschutztruppen. Sie bilden die militärische Ergänzung der Zivilschutzorganisationen. Es handelt sich um Verbände im Umfang von nahezu zwei Divisionen. Der Grossteil davon ist durch den Bundesrat ungefähr 30 Städten zugewiesen worden. Dies bedeutet, dass die entsprechenden Verbände sofort nach der Mobilmachung Bereitstellungsräume in der Nähe der betreffenden Ortschaften beziehen und sich dort bereithalten werden, um auf Aufforderung des Ortschefs des Zivilschutzes Rettungseinsätze durchzuführen. Schon in Friedenszeiten bereiten sie diese Einsätze mit den Ortschefs vor und führen regelmässig Uebungen durch. Da die Bestände nicht ausreichen, um allen Städten Luftschutzverbände zuzuweisen, werden vier Bataillone in Reserve gehalten; die Kommandanten der Territorialbrigaden werden sie dort einsetzen, wo die Not ihnen am grössten erscheinen wird.

In den Territorialbrigaden sind nahezu 50 Hilfspolizeidetachemente vorhanden. Sie sind in erster Linie dazu bestimmt, die zivilen Polizeikorps zu verstärken. Auch bestehen an die 300 Betreuungsdetachemente, die je 300 bis 350 Personen in Lagern aufnehmen können. Als Insassen sind zwar in erster Linie ausländische Flüchtlinge sowie fremde Wehrmänner (Gefangene, Internierte, Deserteure) und auch Verdächtige vorgesehen; der Bundesrat wird aber bestimmt anordnen, dass ein Teil der Betreuungsverbände in Reserve bleibt, um bei Bedarf Obdachlose aufzunehmen, die der Zivilschutz im Falle von Katastrophen zu betreuen nicht in der Lage wäre.

Ab 1970 wird sich der Sanitätsdienst der Armee in einem aktiven Dienst namhaft an der Pflege von zivilen Patienten beteiligen; in Anlehnung an 30 leistungsfähige Zivilspitäler werden Territorialspitalabteilungen Einrichtungen zu je 500 Betten betreiben, in denen Zivil- und Militärpersonen gepflegt werden können.

Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Mitteln der Territorialbrigaden kommen Kampf- und technische Verbände der Feldarmee für die Hilfeleistung an die Zivilbehörden in Frage. Die Kampfverbände sind in erster Linie für den Ordnungsdienst gedacht: Schutz gegen Plünderungen in beschädigten Stadtteilen, Eindämmen von Panik, Sicherstellung einer geordneten Rück- oder Durchreise von Gastarbeitern, Schutz der Grenzbevölkerung bei Unruhen im benachbarten Ausland usw. Unter technischen Verbänden versteht man Transportformationen, Sappeurtruppen, Sanitätsverbände sowie auch Uebermittlungseinheiten und sogar Bäckerkompanien, von denen geplant ist, dass sie in Zukunft Frischhaltebrot herstellen und dieses der Leitung der Kriegswirtschaft zugunsten von in Not geratenen Gegenden übergeben werden.

Die militärische Hilfeleistung an die Zivilbehörden wird in vielen Offizierskursen in Zusammenarbeit mit Vertretern der Behörden geübt. Dies ist ein weiterer Beweis der Bereitschaft der Armee in dieser Hinsicht. Es darf aber keine Gemeinde- oder Kantonsbehörde zum trügerischen Glauben führen: «Man braucht die Armee nur anzufragen und schon hilft sie — also können wir uns im zivilen Bereich mit wenig Kriegsvorbereitungen begnügen.» Einen Krieg können wir nur bestehen, wenn die Vorkehren in allen Bereichen der Gesamtverteidigung umfassend sind.

Lassen Sie sich durch die Inserate beraten!